



1

Die Erfindung betrifft eine Schraubkappe, deren längs einer Schwächungslinie abtrennbarer Rand den Behälterhalswulst sichernd untergreift, wobei die Schwächungslinie unmittelbar in eine ausgeschnittene Zunge übergeht, unterhalb deren sich ein schmaler Streifen befindet. Nach dem Hauptpatent ist dieser schmale Streifen von dem unteren Schenkel der die Zunge bildenden Schnittlinie und einer daran anschließenden kurzen Schwächungslinie begrenzt, von deren Ende ein Einschnitt senkrecht zur unteren Kante des Kappenrandes führt.

Bei der in dem Hauptpatent dargestellten Ausführungsform ist der Abstand zwischen dem Fuß der Zunge und dem senkrechten unteren Einschnitt aus dem Grunde möglichst kurz gewählt, weil es dadurch möglich wird, mit einem einzigen Werkzeug sowohl die Zunge auszustanzen und den unteren Einschnitt herzustellen wie auch die Schwächungslinie zwischen diesen beiden Schnittlinien zu prägen.

Es wurde nun gefunden, daß es zweckdienlich sein kann, wenn die den unteren Einschnitt und den Fuß der Zunge verbindende Schwächungslinie über die nach dem Hauptpatent definierte Länge hinausreicht und auf einer Linie rings um den Kappenrand herum verläuft, wobei der untere Einschnitt fast an der Zungenspitze liegen kann.

Die Zeichnung zeigt in schaubildlicher Darstellung ein Ausführungsbeispiel der Schraubkappe vor dem Eindrücken des Gewindes. Aus der Kappe 1 ist in bekannter Weise eine Zunge 2 ausgestanzt, mit deren Hilfe der abtrennbare Rand entlang der oberen Schnittlinie der Zunge und der daran anschließenden Schwächungslinie 3 vom oberen Teil der Kappe getrennt wird. Erfasst man die Zunge, so reißen die beiden Schwächungslinien 3 und 5 so lange, bis der untere Einschnitt 4 erreicht ist. Die untere Schwächungslinie 5, die den Fuß 6 der Zunge 2 mit dem Einschnitt 4 verbindet, ist hier länger als bei der Schraubkappe nach dem Hauptpatent. Der untere Einschnitt 4 liegt kurz vor der Zungenspitze 7. Ist der Einschnitt 4 erreicht, so muß der scharf umgebördelte und daher versteifte untere Teil des abtrennbaren

Schraubkappe

Zusatz zum Patent 1 045 834

Das Hauptpatent hat angefangen am 10. Juli 1956

Patentiert für:

Gebrüder Seidel K. G., Marburg/Lahn

Hermann Ritzenhoff, Marburg/Lahn,
ist als Erfinder genannt worden

2

Randes mit abgerissen werden. Da nun der untere Einschnitt weit vom Fuß der Zunge entfernt ist, ist die Festigkeit des unteren Kappenteiles in dem Zeitpunkt, in dem dieser mit abgerissen werden muß, hier schon sehr geschwächt. Dadurch ist ein sicheres Abtrennen des Kappenrandes gewährleistet.

Der untere Einschnitt braucht nicht unbedingt senkrecht zu sein, sondern kann auch etwa schräg nach unten verlaufen, vorzugsweise in der Reißrichtung.

PATENTANSPRUCH:

Schraubkappe, deren abtrennbarer Rand mit einer Schwächungslinie versehen ist, die eine ausgeschnittene Zunge mit einem vorzugsweise senkrechten, vom unteren Kappenrand verlaufenden Einschnitt verbindet, nach Patent 1 045 834, **dadurch gekennzeichnet**, daß die den Einschnitt (4) und den Fuß (6) der Zunge (2) verbindende Schwächungslinie (5) über die nach dem Hauptpatent definierte Länge hinausreicht und auf einer Linie rings um den Kappenrand herum verläuft, wobei der untere Einschnitt (4) fast an der Zungenspitze (7) liegen kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

